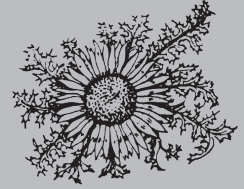




# Amtsblatt



## als amtliches Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:  
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,  
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön

Jahrgang 23

Mittwoch, den 25. April 2018

Nr. 4

### Amtlicher Teil

#### Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

##### Öffnungszeiten der VG Dermbach

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

##### Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1  
36466 Dermbach  
Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:  
[www.vgs-dermbach.de](http://www.vgs-dermbach.de)  
Tel. .... 036964 880  
Fax: ..... 036964 8855

##### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:  
Frau Salzmann  
Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat  
von 17:30 bis 18:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr  
erreichbar unter der  
Rufnummer: 036964 7184

##### Kontaktbereichsdienststelle in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Kontaktbereichsbeamter:  
Polizeihauptmeister Jörg Rotermond  
Postanschrift: Hinter dem Schloß 1  
36466 Dermbach  
Ruf: 036964 83623  
Sprechzeit:  
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,  
Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2  
36433 Bad Salzungen  
Ruf 03695 /5510  
Polizei-Notruf: 110

##### Zahlungshinweis für Grundsteuer und Gewerbsteuer

Für die Zahlung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ist, wenn nicht im Bescheid ausdrücklich andere Fälligkeiten angegeben sind, für das II. Quartal folgender Fälligkeitstermin zu beachten:

- 15.05.2018 -

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf schriftlichen Antrag Jahreszahlung vereinbart werden (Zahlungstermin jeweils der 01. Juli). Die Umstellung erfolgt dann beginnend ab dem 01. Januar des auf den Umstellungsantrag folgenden Jahres. Bei Nichteinhaltung der Fälligkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und anfallende Auslagen erhoben.

Dermbach, den 19.04.2018

**Gorecki**  
Gemeinschaftsvorsitzender der VG Dermbach

##### Erarbeitung Managementpläne Fauna-Flora

**Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen:**

**Fauna-Flora Habitat Gebiet Nr. 86:**

„Kuppige Rhön südwestlich Dermbach“

**Betrifft: Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Weilar, Zella/Rhön**

**Fauna-Flora Habitat Gebiet Nr. 87:**

„Pleiß - Stoffelskuppe – Bernshäuser Kutte“

**Betrifft: Urnshausen**

**Fauna-Flora Habitat Gebiet Nr. 90:**

„Ibengarten - Wiesenthaler Schweiz - Sommertal“

**Betrifft: Dermbach, Neidhartshausen, Wiesenthal**

**Vogelschutzgebiet Nr. 19: „Thüringische Rhön“**

**Betrifft: Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal, Zella/Rhön**

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil dieses Schutzgebietsnetzes.

Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland (Zuständigkeitsbereich Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, TLUG) und einem Fachbeitrag Wald (Zuständigkeitsbereich ThüringenForst) zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter.

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018/19 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Natura-2000 Gebiete. Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG).

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind auch Gespräche mit Landnutzern vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden. Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der TLUG [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)

#### **Ansprechpartner:**

seecon Ingenieure GmbH – Herr Sockel  
TLUG, Ref. 33 – Herr Christ  
Thomas.Sockel@seecon.de  
Sebastian.Christ@tlug.thueringen.de

## Gemeinde Brunnhartshausen

### Gemeinde Brunnhartshausen

#### **Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Die Gemeinde Brunnhartshausen macht gem. § 46 Abs.5 Satz 2 EnWG bekannt, dass nach ihrer Bekanntmachung Gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG lediglich die Überlandwerk Rhön GmbH Interesse zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages bekundet hat.

Die Gemeinde Brunnhartshausen hat zur Gewährleistung der sicheren, preisgünstigen, verbraucher- und umweltfreundlichen effizienten, zuverlässigen und leistungsfähigen Elektrizitätsversorgung mit der Überlandwerk Rhön GmbH einen Wegenutzungsvertrag Strom mit Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 abgeschlossen.

Brunnhartshausen, d. 11.04.2018

**Gerstung  
Bürgermeister**

## Gemeinde Dermbach

### Gemeinde Dermbach

#### **Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Die Gemeinde Dermbach macht gem. § 46 Abs.5 Satz 2 EnWG bekannt, dass nach ihrer Bekanntmachung Gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG lediglich die Überlandwerk Rhön GmbH Interesse zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages bekundet hat.

Die Gemeinde Dermbach hat zur Gewährleistung der sicheren, preisgünstigen, verbraucher- und umweltfreundlichen effizienten, zuverlässigen und leistungsfähigen Elektrizitätsversorgung mit der Überlandwerk Rhön GmbH einen Wegenutzungsvertrag Strom mit Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 abgeschlossen.

Dermbach, d. 11.04.2018

**Hugk  
Bürgermeister**

## Gemeinde Neidhartshausen

### **Satzung zur 2. Änderung / Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Neidhartshausen vom 14.08.2014**

Aufgrund der §§ 19 Abs.1, 20 Abs.2 Nr.: 1; und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 14) zuletzt geändert durch Art 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBL. S. 91,95); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBL. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBL. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18.12.2017 (GVBL. S. 276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neidhartshausen in der Sitzung am 28.02.2018 die folgende Satzung zur 2. Änderung / Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Neidhartshausen vom 14.08.2014 beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Satzungsänderung /-ergänzung**

#### **§ 4**

wird um § 4a mit folgendem Wortlaut ergänzt:

#### **§ 4a**

#### **Elternbeitragsfreiheit**

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten Zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben.

Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungs-/Ergänzungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Ausfertigung:

Neidhartshausen, d. 17.04.2018

**Stadt**

**Bürgermeister**

- Siegel -

## Gemeinde Neidhartshausen

### Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 Energie- wirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Neidhartshausen macht gem. § 46 Abs.5 Satz 2 EnWG bekannt, dass nach ihrer Bekanntmachung Gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG lediglich die Überlandwerk Rhön GmbH Interesse zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages bekundet hat.

Die Gemeinde Neidhartshausen hat zur Gewährleistung der sicheren, preisgünstigen, verbraucher- und umweltfreundlichen effizienten, zuverlässigen und leistungsfähigen Elektrizitätsversorgung mit der Überlandwerk Rhön GmbH einen Wegenutzungsvertrag Strom mit Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 abgeschlossen.

Neidhartshausen, d. 11.04.2018

**Stadt**

**Bürgermeister**

## Gemeinde Oechsen

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Oechsen am 27.03.2018

#### Beschluss-Nr. 01/27/03/18

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 27.02.2018

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 02/27/03/18

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 03/27/03/18

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2018.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 04/27/03/18

Der Gemeinderat beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlung am 23.03.2018 in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2018 die Auflösung der Gemeinde Oechsen sowie ihre Eingliederung in die Gemeinde Dermbach.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Der Gemeinderatsbeschluss-Nr. 07/29/11/16 zur Gemeindeumstrukturierung durch freiwillige Auflösung und freiwilligen Zusammenschluss wird aufgehoben.

Abstimmung: 3 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltung

### Beschluss-Nr. 05/27/03/18

Der Gemeinderat Oechsen beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Nutzungsentgelte für die Räumlichkeiten in der Gemeinde Oechsen. Grundsätzlich erfolgt die Vermietung nur an volljährige Bürger, d.h. sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mit den Nutzern ist ein Mietvertrag abzuschließen. Die Übernahme bzw. Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt in Verantwortung einer von der Gemeinde beauftragten Person. In diesen festgelegten Gebühren sind die Nebenkosten, wie Heizung, Wasser und Energie enthalten. Der anfallende Müll ist eigenständig zu entsorgen. Die Reinigung ist vom Mieter selbst zu übernehmen. Bei öffentlichen Veranstaltungen, die dem Interesse der Allgemeinheit dienen oder deren Erlös in vollem Umfang einem gemeinnützigen Zweck zufließt, kann von der Erhebung eines Nutzungsentgeltes abgesehen werden. Über die Entgeltbefreiung entscheidet der Bürgermeister bzw. dessen Vertreter im Amt.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

### Anlage 1: zum Beschluss-Nr. 05/27/03/18

Der Gemeinderat Oechsen beschließt die Nutzungsentgelte für die Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten wie folgt:

- 1) **Vereinsraum im Mehrzweckgebäude, Lindenstraße 100, 36404 Oechsen**  
Familienfeiern eintägig 100,00 €
- 2) **Vereinsraum im Sportlerheim, Stadtlengsfelder Straße, 36404 Oechsen**  
Familienfeiern eintägig 100,00 €
- 3) **Versammlungsraum im Dorfgemeinschaftshaus, Stadtlengsfelder Straße 94 a, 36404 Oechsen**  
Familienfeiern eintägig 100,00 €.

**Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Oechsen können die benannten Räumlichkeiten nach einer Terminabsprache kostenfrei nutzen.**

**Bleisteiner**

**Bürgermeister**

## Gemeinde Oechsen

### Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 Energie- wirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Oechsen macht gem. § 46 Abs.5 Satz 2 EnWG bekannt, dass nach ihrer Bekanntmachung Gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG lediglich die Überlandwerk Rhön GmbH Interesse zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages bekundet hat.

Die Gemeinde Oechsen hat zur Gewährleistung der sicheren, preisgünstigen, verbraucher- und umweltfreundlichen effizienten, zuverlässigen und leistungsfähigen Elektrizitätsversorgung mit der Überlandwerk Rhön GmbH einen Wegenutzungsvertrag Strom mit Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 abgeschlossen.

Oechsen, d. 11.04.2018

**Bleisteiner**

**Bürgermeister**

## Stadt Stadtlengsfeld

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauwesen, Umwelt und Natur am 27.03.2018

#### Beschluss-Nr. IV/2018

Der Bauausschuss bestätigt und beschließt das Protokoll zur Ausschusssitzung vom 13.02.2018

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. V/2018

Der Bauausschuss empfiehlt die Maßnahmen zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der „Dermbacher Straße“ von der Einmündung „Roter Graben“ bis zur ehemaligen Bäckerei in

Stadtlengsfeld umzusetzen. Die zu realisierende Variante zur Umstellung der vorhandenen Straßenlaternen auf LED-Technologie ist festzulegen.

Desweiteren ist der Realisierungszeitraum zu bestimmen, bis wann die Maßnahme umgesetzt werden soll.

Abstimmung: 0 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung

**Pempel**  
**Bürgermeister**

## Stadtrat 28.03.2018

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates Stadtlengsfeld am 28.03.2018

#### Beschluss-Nr. 01/03/18

Der Stadtrat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 27.09.2017

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 02/03/18

Der Stadtrat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 11.10.2017

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 03/03/18

Der Stadtrat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 14.11.2017

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 04/03/18

Der Stadtrat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 13.12.2017

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 05/03/18

Der Stadtrat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 28.02.2018

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 06/03/18

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2018

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 07/03/18

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2018

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 08/03/18

Der Stadtrat beschließt den Vertrag mit dem Linus Wittich Verlag (Druck des Baier Boten)

Zum 31.03.2018 zu kündigen.

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Pempel**  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Weilar

### Gemeinde Weilar

#### Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Weilar macht gem. § 46 Abs.5 Satz 2 EnWG bekannt, dass nach ihrer Bekanntmachung Gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG lediglich die Überlandwerk Rhön GmbH Interesse zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages bekundet hat.

Die Gemeinde Weilar hat zur Gewährleistung der sicheren, preisgünstigen, verbraucher- und umweltfreundlichen effizienten, zuverlässigen und leistungsfähigen Elektrizitätsversorgung mit der Überlandwerk Rhön GmbH einen Wegenutzungsvertrag Strom mit Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 abgeschlossen.

Weilar, d. 11.04.2018

**Fey**  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Zella/Rhön

### Gemeinde Zella/Rhön

#### Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Zella / Rhön macht gem. § 46 Abs.5 Satz 2 EnWG bekannt, dass nach ihrer Bekanntmachung Gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG lediglich die Überlandwerk Rhön GmbH Interesse zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages bekundet hat.

Die Gemeinde Zella / Rhön hat zur Gewährleistung der sicheren, preisgünstigen, verbraucher- und umweltfreundlichen effizienten, zuverlässigen und leistungsfähigen Elektrizitätsversorgung mit der Überlandwerk Rhön GmbH einen Wegenutzungsvertrag Strom mit Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 abgeschlossen.

Zella/Rhön, d. 11.04.2018

**Schumann**  
**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

## Gemeinde Weilar

### Wohnungsangebot der Gemeinde Weilar

Die Gemeinde Weilar kann folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

#### Dachgeschoßwohnung in der Feuerwehr Weilar, Stille 1

Vermietung ab: 01.01.2018 bzw. nach Abstimmung zu einem früheren Termin ggf. möglich

Größe: 63,77 m<sup>2</sup>

Lage: Dachgeschoß, abgeschlossene Wohnung

Räume: 2 Zimmer, Küche, Bad mit WC

Kaltmiete: 281,22 €/Monat

Betriebskosten- vorschuss: 150,00 €/Monat

PKW-Stellplatz: vorhanden

Vor Abschluss des Mietvertrages sind zwei Monatsmieten als Kaution zu hinterlegen.

#### Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Weilar

Schulstr. 13 in 36457 Weilar

Oder

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

z. Hd. Frau Rommel

Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach

Telefonisch: 036964/8812

### Wohnungsangebot der Gemeinde Weilar

Die Gemeinde Weilar kann folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

#### Wohnung im Mehrfamilienwohnhaus in der Dermbacher Straße 3

Vermietung ab: sofort

Größe: 45 qm

Lage: Dachgeschoß, abgeschlossene Wohnung

Räume: 1 Zimmer, Küche, Bad mit WC

Kaltmiete: 177,00 €/Monat

Betriebskosten- vorschuss: 80,00 €/Monat

PKW-Stellplatz: vorhanden

Vor Abschluss des Mietvertrages sind zwei Monatsmieten als Kaution zu hinterlegen.

#### Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Weilar

Schulstr. 13 in 36457 Weilar

Oder  
Verwaltungsgemeinschaft Dermbach  
z. Hd. Frau Rommel  
Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach  
Telefonisch: 036964/8812

### Nächster Redaktionsschluss

**Dienstag, den 22.05.2018**

### Nächster Erscheinungstermin

**Mittwoch, den 30.05.2018**



### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

**Mitgliedsgemeinden:** Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhardtshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich:** Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.